

ANMELDUNG ZUR DIFFERENZIERTEN PRÜFUNG
FESTSTELLUNG DER KENNTNIS DER ITALIENISCHEN UND DEUTSCHEN SPRACHE
ZUM ERWERB DER BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERWORBENE SPRACHKOMPETENZ
 gemäß Art. 11 Absatz 2bis des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, in geltender Fassung

An die Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen

E-Mail: zdp@provinz.bz.it

NACHNAME		VORNAME											
GEBURTSDATUM	GEBURTSORT	STEUERNUMMER											
STRASSE/PLATZ			NR.										
PLZ	GEMEINDE	PROV.	STAAT										
E-MAIL		MOBILTELEFON											
NUR auszufüllen, wenn Sie eine Schule besuchen:													
Welche Schule besuchen Sie? NAME DER SCHULE:													
Eventuelle Bezugsperson für Mitteilungen:													
ELTERNTEIL/SACHWALTER/IN (Vorname und Nachname)		GEBURTSDATUM	GEBURTSORT										
E-MAIL		MOBILTELEFON											
Ich verpflichte mich, eventuelle Änderungen der Zustelladresse rechtzeitig mitzuteilen.													
FESTSTELLUNG DER KENNTNIS DER ITALIENISCHEN UND DEUTSCHEN SPRACHE FÜR FOLGENDES NIVEAU: <table style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">MINDESTALTER</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">Niveau C1</td> <td style="text-align: right;">16 Jahre</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Niveau B2</td> <td style="text-align: right;">16 Jahre</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Niveau B1</td> <td style="text-align: right;">14 Jahre</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Niveau A2</td> <td style="text-align: right;">14 Jahre</td> </tr> </tbody> </table> Eventuelle Begleitperson Vorname und Nachname:					MINDESTALTER	Niveau C1	16 Jahre	Niveau B2	16 Jahre	Niveau B1	14 Jahre	Niveau A2	14 Jahre
	MINDESTALTER												
Niveau C1	16 Jahre												
Niveau B2	16 Jahre												
Niveau B1	14 Jahre												
Niveau A2	14 Jahre												
Anlagen: - Kopie des Personalausweises - Ärztliche Dokumentation (Funktionsdiagnose oder klinischer Befund) - Weitere Unterlagen													

Das Bestehen der differenzierten Prüfung führt zum Erwerb einer Bescheinigung über die erworbene Sprachkompetenz. Diese ermöglicht die Aufnahme in den öffentlichen Dienst gemäß Art. 11 Absatz 2bis des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, in geltender Fassung.

Datum:

Unterschrift: _____

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generalsekretariat@provinz.bz.it PEC: adm@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die bereitgestellten Daten werden von dazu befugtem Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der DSGVO verarbeitet. Die Daten sind erforderlich, um die Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Sprachprüfung durchzuführen, die dem Nachweis der Kenntnisse der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache als Voraussetzung für den Zugang zum öffentlichen Dienst in der Provinz Bozen dient (Artikel 3 und 4 des DPR Nr. 752/1976 sowie Beschluss der Landesregierung Nr. 183/2023). Gesundheitsdaten werden verarbeitet, um die Voraussetzungen für die Zulassung zur differenzierten Prüfung zu prüfen und die zu bewertenden Kompetenzen festzulegen; dies entspricht den Zwecken eines erheblichen öffentlichen Interesses im Sinne von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g) der DSGVO sowie Artikel 2-sexies Absatz 2 Buchstabe dd) des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden. Die mit der Datenverarbeitung betraute Person ist der Direktor bzw. die Direktorin pro tempore der Abteilung Präsidium am Sitz derselben.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahre, gemäß den sog. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“. Die Gesundheitsdaten werden nur mit dem Zweck und so lange aufbewahrt, bis die zu prüfenden Kompetenzen am Prüfungstag festgelegt sind und die differenzierte Prüfung abgenommen ist. Nach Ablegen der Prüfung oder im Falle eines Verzichts auf die Prüfung, werden diese Daten von allen Datenträgern gelöscht.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite der Autonome Provinz Bozen – Südtirol, im Bereich Transparente Verwaltung – Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum:

Unterschrift: _____